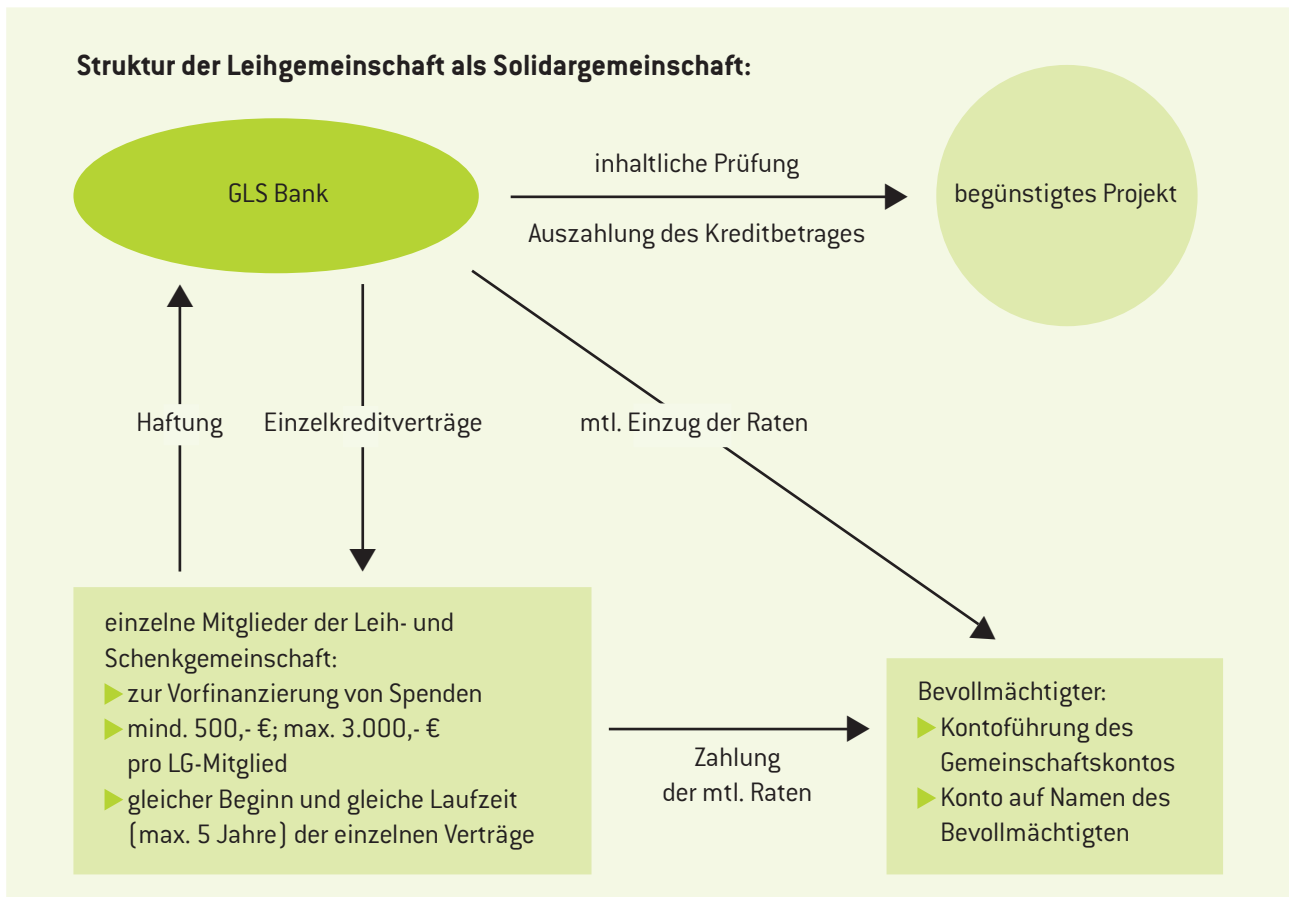


Die „Leih- und Schenkgemeinschaft“ bei der GLS Bank



Was ist eine Leihgemeinschaft?

Gemeinnützige Einrichtungen (wie Vereine, Projekte, Initiativen o.ä.) werden vorwiegend durch Zuwendungen sowie Spenden und Beiträge ihrer Mitglieder und Förderer finanziert. Diese Beiträge und Spenden fließen üblicherweise in Form von regelmäßigen, kleineren Beträgen. Durch eine Leihgemeinschaft ist es möglich, solche zweckgebundenen Spenden vorzufinanzieren, wenn sofort ein größerer Betrag (z. B. für ein Bauvorhaben) bereitgestellt werden muss.

Trotz Beschränkung des einzelnen Leihgemeinschaftskredites auf höchstens 3.000,- € können bei größeren Initiativen auf diese Weise auch hohe Beträge zusammengebracht werden. Einer Leihgemeinschaft sollten höchstens 30 Leihgemeinschafts-Mitglieder angehören und der Gesamtdarlehensbetrag sollte möglichst 50.000,- € nicht übersteigen. Bei einer größeren Anzahl von Menschen empfiehlt es sich, mehrere Leihgemeinschaften zu bilden, damit gegenseitige Wahrnehmung und echtes solidarisches Handeln möglich werden und dies auch so bleibt.

bitte wenden →

Wie funktioniert eine Leihgemeinschaft?

Sie erklären Ihre Bereitschaft, mit einem monatlichen Betrag von z. B. 50,- € über einen Zeitraum von max. 5 Jahren, das Projekt zu unterstützen. Damit geben Sie eine Zusage über insgesamt 3.000,- € ab. Alle Förderer schließen sich in der Leihgemeinschaft im Sinne einer Solidargemeinschaft zusammen und beantragen – jeder für sich – bei der GLS Bank einen Kleinkredit über ihre jeweilige Summe. Diese Kreditbeträge werden gebündelt und dem begünstigten Projekt kann die Summe der Zusagen in einem Betrag schon zum Projektbeginn ausgezahlt werden.

Die anschließende Kredittilgung wird von allen Mitgliedern der Leihgemeinschaft übernommen, wobei jedes Mitglied seinen eigenen Kredit zurückzahlt und zusätzlich gesamtschuldnerisch für alle anderen Kredite der Leihgemeinschaft haftet, bis diese vollständig getilgt sind. Die Höhe dieser zusätzlichen Haftung bleibt auf den eigenen Kreditbetrag beschränkt.

Aus Gründen einer praktikablen Kreditabwicklung wählt die Leihgemeinschaft in Selbstverwaltung einen Bevollmächtigten, der die Solidargemeinschaft in allen Belangen gegenüber der GLS Bank vertritt und zur reibungslosen Zahlungsabwicklung ein Sonderkonto für die Leihgemeinschaft einrichtet und führt.

Was ist die Kostendeckungsumlage (KDU)?

Kreditnehmern, die nach der Auffassung der Geschäftsführung gemeinnützige Aufgaben (unabhängig von einer steuerlichen Anerkennung) wahrnehmen, werden soweit der Bank entsprechende zinslose/zinsvergünstigte Einlagen zur Verfügung stehen, keine Zinsen berechnet sondern mit einer Kostendeckungsumlage belastet. Die Kostendeckungsumlage setzt sich zusammen aus den geringen Refinanzierungskosten, den anteiligen Personal- und Sachaufwendungen, den Wertberichtigungen (auch für latente Risiken) und den Rücklagen, die für die Bank benötigt werden. Für einen Leihgemeinschaftskredit werden grundsätzlich keine Zinsen erhoben, stattdessen wird die Kostendeckungsumlage fällig. Sie betrug in den letzten Jahren zwischen 2,5% und 4,5% (2009: 3,0 %) und wird auf den jeweils aktuellen Kreditsaldo berechnet.

Die „Leih- und Schenkgemeinschaft“: eine besondere Form solidarischen Handelns

Seit ihrer Gründung im Jahre 1974 versucht die GLS Gemeinschaftsbank eG – zusammen mit ihren Kundinnen und Kunden - über die üblichen Kreditformen hinausgehende, individuelle und sozial-relevante Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln und anzubieten: Kreditformen, die ganz nah und konkret mit den beteiligten Menschen und ihren Vorhaben und Projekten verbunden sind.

Eine besondere Stellung nimmt dabei die Leih- und Schenkgemeinschaft ein. Zur Illustration der Vielfalt ihrer Einsatzmöglichkeiten seien hier vier Beispiele ausgewählt:

1. Eltern, Lehrer und Freunde einer Waldorfschule in Baden-Württemberg, die im Jahre 1990 aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung als erste das Los getroffen hatte, ab ihrer Gründung zunächst einmal drei Jahre lang keinerlei öffentliche Zuschüsse zu erhalten, bildeten eine Leih- und Schenkgemeinschaft. Die 40 TeilnehmerInnen konnten mittels der bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgenommenen „Kleinkredite“ (= Leihgemeinschaft) der Schule sofort einen Betrag von 100.000 Euro in voller Höhe als Schenkung (= Schenkgemeinschaft) zur Verfügung stellen. Die Höhe des Kredites betrug pro Person 2.500 Euro, die Laufzeit fünf Jahre, die Rückführung erfolgte in Höhe von ca. 42 Euro pro Monat und Person (zuzüglich der Kostendeckungsumlage jeweils am Jahresende).

Zusammen mit dem Elternbeitrag (vermindert um die Rückzahlungsrates des Kleinkredites), weiteren Spenden, einem bewussten Kostenverhalten und einiger anderer glücklicher Umstände konnte die Schule auf diese Weise alle Kosten des ersten Jahres decken und sogar einen kleinen Überschuss für das zweite, ebenfalls zuschusslose Jahr, zurückstellen. Im zweiten und dritten Jahr wurde auf die gleiche Weise verfahren. Als dann schließlich die öffentlichen Zuschüsse zu fließen begannen, hatte die Schule durch diese Finanzierungsmethode so gut wie keine Schulden und konnte sich sofort der dringend anstehenden Schulraumfrage widmen. Insgesamt wurden in diesem Fall von den Eltern, Lehrern und Freunden der Schule vier Leihgemeinschaften mit einem Gesamtvolumen von rund 400.000 Euro gebildet.

2. Eine neunköpfige Familie mit sieben lebhaften, musikliebenden und sportlichen Kindern von 4 bis 16 Jahren, gerät durch äußere Umstände in eine so schwierige finanzielle Notlage, dass die Versteigerung des für die große Familie idealen ländlichen Anwesens angesetzt wird. Daraufhin kam die Mutter in Begleitung eines Freundes der Familie zu uns. Nach einem Sichten der vielen Unterlagen konnten wir gemeinsam einen Finanzplan aufstellen, bei dem die Aussicht bestand, dass durch vorzeitige Rückführung und Zusammenfassung der bisherigen Darlehen zu einem zins-

günstigen langfristigen Grundschuldarlehen die Zwangsversteigerung abgewendet werden konnte. Voraussetzung war allerdings, dass zusätzliche Eigenmittel in Höhe von ca. 60.000 Euro bereitgestellt werden konnten und die bisher finanzierende Bank auf einen Teil der überfälligen Tilgungen und Verzugszinsen verzichtete. Letzteres wurde von dieser Bank im Hinblick auf die sofortige Ablöse des Darlehens sowie die Vermeidung der Zwangsversteigerung zugestanden. Woher aber sollten die rund 60.000 Euro Eigenmittel kommen? Eine so große Familie hat in der Regel auch einen großen Freundeskreis, und so viele Kinder haben auch entsprechend viele Paten und Patinnen. Zwei dieser Paten haben sich zusammengetan und gemeinsam für die Familie alle erforderlichen Schritte und Verhandlungen und gleichzeitig auch auf unsere Anregungen hin mit den Paten und Freunden der Familie eine Leih- und Schenkgemeinschaft gebildet, welche die fehlenden Eigenmittel in Höhe von ca. 60.000 Euro der Familie sofort und unmittelbar als endgültige Schenkung zur Verfügung stellen konnte. Selten haben wir eine Gruppe von Menschen so freudig und begeistert eine finanzielle Notlage lösen sehen. In diesem Falle konnte durch weitere glückliche Umstände der Erfolg der Leih- und Schenkgemeinschaft noch verstärkt und damit die Finanzlage der Familie nachhaltig verbessert werden.

3. Was ist für einen Musikkenner und Liebhaber quälender, als immer wieder während eines Konzertes ein den Leistungen der Künstler unwürdiges Instrument zu hören? So erging es den Besuchern von Veranstaltungen einer gemeinnützigen Einrichtung, in deren Saal sich ein lebhaftes kulturelles Leben abspielt. Da diese Einrichtung sich noch in der Aufbauphase befand, war zunächst nicht daran zu denken, einen neuen oder guten gebrauchten Flügel zu kaufen. Daraufhin ergriffen einige Eltern die Initiative zum Kauf eines günstig angebotenen Flügels. Bei einer spontanen Spendenaktion kam etwa die Hälfte des Betrages zusammen. Für die restlichen 12.500 Euro haben 25 Eltern eine Leih- und Schenkgemeinschaft gebildet, bei der jedes Mitglied einen entsprechenden Kleinkredit von 500 Euro bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgenommen hat und der Gesamtbetrag dem Schulverein sofort als Spende zweckgebunden zur Verfügung gestellt wurde. Bei der

Einweihung des Flügels wurde dieser Elterninitiative ein besonderer Dank ausgesprochen, und das nicht nur, weil jetzt ein wohlklingendes Instrument zu hören war.

4. Schließlich noch ein ganz anderes Beispiel, bei dem es sich weniger um eine Leih- und Schenkgemeinschaft, als vielmehr um eine Leih- und Beteiligungsgemeinschaft handelt. Ein Naturkostgroßhandel musste aufgrund des in den vergangenen Jahren erheblich gewachsenen Geschäftsvolumens eine neue Halle bauen. Es waren Eigenmittel vorhanden und die GLS Beteiligungsaktiengesellschaft stellte eine stille Beteiligung in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung; doch reichten diese Mittel noch nicht, um die nötige Eigenkapitalbasis für das Bauvorhaben darzustellen. In diesem Stadium entstand der Wunsch, auch die Lieferanten, die Abnehmer und insbesondere langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Finanzierung mit einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich durch eine stille Beteiligung an „ihrem“ Unternehmen konkret finanziell und langfristig zu beteiligen.

Diese drei Gruppen bildeten je eine Leihgemeinschaft, bei der alle Teilnehmer jeweils wiederum einen „Kleinkredit“ bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufnahmen und dessen Gegenwert als individuelle stille Beteiligung bei dem Unternehmen einlegten. Diese stille Beteiligung ist mit einer Grundvergütung ausgestattet, mit der der Zins für den bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgenommenen Kleinkredit beglichen werden kann.

Diese vier von der Ausgangslage her ganz unterschiedlichen Beispiele machen deutlich, wie die daran beteiligten Menschen mit in die finanzielle Verantwortung für ein Projekt, eine Notlage oder ein gewerbliches Unternehmen eingebunden sind. Dieses Eingebundensein gibt uns als GLS Gemeinschaftsbank eG wiederum die Gewissheit, dass das jeweilige Vorhaben einen genügend großen und fundierten Umkreis hat und damit die Gewähr bietet, dass das angestrebte Ziel auch tatsächlich erreicht wird:

► Die junge Schule hat die zuschusslose Zeit überlebt und hat ein neues Schulhaus für 13 Klassen gebaut.

► Die Notlage der Familie konnte nachhaltig überwunden werden, die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich unseres Wissens inzwischen wesentlich verbessert.

► Ein angemessener Flügel konnte erworben werden und erfreut sich bis heute großer Anerkennung und Beliebtheit.

► Die neue Halle für den Großhandel wurde errichtet; die Mitarbeiter haben die beengten Verhältnisse der alten Halle schon fast vergessen. So ist die Leih- und Schenkgemeinschaft ein ideales Instrument zur Schaffung von Schenkungsgeld,

► oder in besonderen Fällen auch von Beteiligungskapital – welches schon heute für sinnvolle Vorhaben gebraucht wird und nicht warten kann, bis es in fünf Jahren vielleicht angespart ist.

Zur praktischen Handhabung und Anregung seien nochmals einige Merkmale der Leihgemeinschaft zusammengefasst:

► Die Leihgemeinschaft ist in der Regel auf einen Betrag von 3.000 Euro pro Teilnehmer begrenzt.

► Die Anzahl der Teilnehmer einer Leihgemeinschaft ist nicht beschränkt, doch sollte grundsätzlich noch eine gegenseitige Wahrnehmung möglich sein, da die Sicherheit der Bank vor allem im solidarischen Füreinander-Einstehen der Mitglieder begründet ist. Selbstverständlich können sich bei größeren Projekten auch mehrere Leihgemeinschaften parallel bilden.

► Die Laufzeit einer Leihgemeinschaft sollte normalerweise nicht über fünf Jahre hinausgehen.

► Die Betreuung der Leihgemeinschaft erfolgt in Selbstverwaltung durch einen Bevollmächtigten, der in einem besonderen Vertragsverhältnis zur GLS Gemeinschaftsbank eG steht.

► Am Jahresende berechnet die GLS Gemeinschaftsbank eG für die Leihgemeinschaft die Kostendeckungsumlage in einer Summe, die dann von dem Bevollmächtigten auf die einzelnen Teilnehmer verteilt wird.

► Wird die Leihgemeinschaft zu Gunsten eines spendenbegünstigten gemeinnützigen Vereins gebildet, so ist die Zuwendung unter bestimmten Voraussetzungen in Höhe des bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgenommenen Kleinkredites als Spende absetzbar.

„Dieses Eingebundensein gibt uns als GLS Gemeinschaftsbank eG wiederum die Gewissheit, dass das jeweilige Vorhaben einen genügend großen und fundierten Umkreis hat.“

Die Leihgemeinschaft erhält ihre Qualität und auch ihren besonderen Charme aus dem Vertrauen und der Einsicht ihrer Teilnehmer, dass in Selbsthilfe und durch ganz persönlichen Einsatz Keimhaftes und Künftiges in Ausbildung, Forschung sowie im kulturellen und sozialen Leben ihres gesellschaftlichen Umfeldes ermöglicht wird.

Mit der Leihgemeinschaft können wir die Zukunft in die Gegenwart hereinholen. Damit erhält auch das Kürzel „GLS“ seinen besonderen Sinn: Gemeinschaft für Leihen und Schenken für die verschiedensten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zwecke.

Gerhard Waterstradt

(Repräsentant der GLS Gemeinschaftsbank eG)

Bearbeitungshinweise für den Bevollmächtigten einer Leihgemeinschaft (LG)

1. Der Kreditantrag ist zunächst mit den für alle LG-Mitglieder identischen Grunddaten der Leihgemeinschaft zu versehen. Bitte lassen Sie hierbei nur die Felder frei, die individuell durch das einzelne Mitglied gefüllt werden müssen (durch die Pfeile gekennzeichnet). Anschließend wird der Kreditantrag entsprechend der Anzahl der LG-Mitglieder kopiert (DIN-A3-Kopien). Bitte fügen Sie in die Formulare „Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite“ anhand des beigegefügteten Informationsblattes „Berechnung von Gesamtbetrag und Effektivzins für Leih- und Schenkgemeinschaften“ die für die einzelnen LG-Mitglieder gültigen Daten ein und händigen Sie bitte jedem LG-Mitglied das für ihn gültige Informationsblatt aus.
2. Ein Hinweis zur Fälligkeit der Raten:
Die GLS Bank zieht die Raten jeweils zum 15. des Monats ein. Bitte vereinbaren Sie mit den LG-Mitgliedern eine Fälligkeit jeweils zum 01. des Monats, um sicher zu sein, dass am 15. für die Abbuchung der Rate auf dem LG-Sonderkonto ein ausreichender Betrag zur Verfügung steht.
3. Die so vorbereiteten Formulare werden an die LG-Mitglieder verteilt, die diese dann mit ihren persönlichen Daten vervollständigen.
4. Die Angaben unter Ziffer 6 („Effektiver Jahreszins“) und Ziffer 14 („Zinsbetrag pro Tag“) sind in der beiliegenden Tabelle „Berechnung von Gesamtbetrag und Effektivzins für Leih- und Schenkgemeinschaften“ zu entnehmen und in die einzelnen Kreditanträge einzufügen. Falls Sie diese Informationen für nicht aufgeführte Darlehensbeträge oder abweichende Laufzeiten benötigen, erfragen Sie diese bitte telefonisch bei der GLS Bank. Hierzu benötigen Sie die individuellen Daten der einzelnen LG-Mitglieder.
5. Zur Legitimationsprüfung (s. Seite 4 des Kreditantrages):
Die Verfahrensweise zu diesem Punkt mag sehr formalistisch anmuten (und ist es wohl auch!); jedoch müssen alle Beteiligten das Verständnis dafür aufbringen, dass hier sehr strenge gesetzliche Regelungen bestehen, die von allen Banken einzuhalten sind. Wenngleich das Geldwäschegesetz (um das geht es hier) nicht gerade als Zielrichtung die Leihgemeinschaft hat, gelten die Regelungen auch für diese Kreditform. Die einzige Erleichterung, die uns von der Bankenaufsicht zugestanden wurde, ist, dass die Legitimationsprüfungen für uns durch den Bevollmächtigten einer Leihgemeinschaft vorgenommen werden können.
Wir weisen Sie hier auf die notwendige Gewissenhaftigkeit hin. Dazu gehört, dass – auch wenn die Mitglieder persönlich bekannt sind, was in der Regel der Fall ist – die Personalausweise einzusehen und die entsprechenden Daten aufzuschreiben sind. Wir können nur um Verständnis für diesen Aufwand bitten.
6. Nachdem Sie die Kreditanträge ergänzt und die Legitimationsprüfungen vorgenommen haben, senden Sie alle Unterlagen bitte an die GLS Bank. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen bei der Bank vorliegen, bevor die erste Rate laut Kreditantrag fällig ist. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird der Darlehensbetrag um die bereits auf das LG-Sonderkonto überwiesenen Raten reduziert. Die Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite verbleibt jeweils bei den Mitgliedern der Leihgemeinschaft.
7. Die Bank selbst muss die Legitimation des Bevollmächtigten prüfen. Sofern dies nicht bei persönlicher Anwesenheit in der Bank geschehen kann, erfolgt die Prüfung durch das „PostIdent-Verfahren“. Das Formular „PostIdent“ erhalten Sie zusammen mit den Vertragsunterlagen.
Bitte legen Sie dieses zusammen mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass bei einer Postfiliale Ihrer Wahl vor und lassen die Identitätsfeststellung durchführen. Es entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.
Ihre Daten werden nur bei der GLS Bank gespeichert, Ihre Unterschrift dient als Unterschriftenprobe für unsere Unterlagen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Aufgaben der/des Bevollmächtigten einer Leihgemeinschaft

Die/der Bevollmächtigte vertritt die Mitglieder der Leihgemeinschaft gegenüber der GLS Bank und gegenüber dem Zahlungsempfänger.

Ihre/seine Aufgaben und der Umfang ihrer/seiner Vollmacht ergeben sich aus Ziffer II der Leihgemeinschaftserklärung. Darüber hinaus kann sie/er die Mitglieder der Leihgemeinschaft nicht verpflichten.

Die/der Bevollmächtigte hat in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Aufgaben:

1. Sie/er sorgt dafür, dass die Leih- und Schenkgemeinschafts-Erklärungen gut leserlich und vollständig ausgefüllt werden. Insbesondere muss das Formular auch die Bezeichnung der Leihgemeinschaft enthalten. Die GLS Bank erhält die Erklärung im Original. Zusammen mit dem Bestätigungsschreiben erhält der Kunde eine von der Bank unterzeichnete Kopie zurück. Er sorgt dafür, dass alle Mitglieder der Leihgemeinschaft vor Vertragsabschluss die Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite erhalten.
2. Die/der Bevollmächtigte eröffnet ein Sonderkonto (ein Girokonto bei einer beliebigen Bank), auf das die Ratenzahlungen der Leihgemeinschafts-Mitglieder überwiesen werden.

Zu Lasten dieses Kontos zieht die GLS Bank die fälligen Zahlungen per Lastschrift ein.

3. Die/der Bevollmächtigte führt die Mitgliederliste der Leihgemeinschaft und hält sie jeweils auf dem neuesten Stand. Ferner führt sie/er Buch darüber, welche Beträge von den einzelnen Mitgliedern auf dem Sonderkonto eingezahlt wurden. Hierbei kann sie/er sich an der ihr/ihm von der Bank bei Auszahlung des Kredits ausgehändigten Zahlungsübersicht orientieren.
4. Die/der Bevollmächtigte ist von den Mitgliedern der Leihgemeinschaft ermächtigt, der GLS Bank jederzeit Auskünfte zu erteilen und ihr entsprechenden Einblick in die Originalunterlagen - wie z.B. Zahlungsbelege u.ä. - zu verschaffen.
5. Wenn die/der Bevollmächtigte Zahlungen an die Bank tätigt, die von den regelmäßigen Ratenzahlungen laut Zahlungsübersicht abweichen, wird sie/er schriftlich erläutern, welche Mitglieder von der ursprünglichen Vereinbarung abgewichen sind.
6. Ein Wechsel im Bevollmächtigtenkreis kann nur im Einvernehmen mit dem Zahlungsempfänger und der Bank erfolgen. Über einen eventuellen Wechsel im Bevollmächtigtenkreis benachrichtigt die/der Bevollmächtigte jeweils unverzüglich die Leihgemeinschafts-Mitglieder.

Auftrag der GLS Bank zur Vornahme der Legitimationsprüfung

Im Auftrag der GLS Bank nimmt die/der Bevollmächtigte die Legitimationsprüfung bei den einzelnen Leihgemeinschafts-Mitgliedern vor und lässt sich zu diesem Zwecke in jedem Falle den Personalausweis zeigen. Die Ausweisdaten sind an der dafür vorgesehenen Stelle des Leih- und Schenkgemeinschaftsvordrucks einzutragen und durch Unterschrift zu bestätigen. Im (wohl sehr seltenen) Falle, dass für fremde Rechnung gehandelt wird, sind in einem gesonderten Vordruck Name und Anschrift des Berechtigten zu notieren.

Persönliche Angaben der/des Bevollmächtigten

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

Erklärung der/des Bevollmächtigten

Ich erkläre mich hiermit bereit, die Aufgaben eines Bevollmächtigten entsprechend der vorstehenden Aufgabenbeschreibung zu übernehmen. Den Auftrag der GLS Bank zur Legitimationsprüfung nehme ich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Identifikationsfeststellung der/des Bevollmächtigten erfolgt durch Zusendung per PostIdent bzw. bei persönlicher Anwesenheit durch Vorlage des Personalausweises (Kopie zu den Akten).

GLS Bank

Postfach 10 08 29
44708 Bochum
Telefon (02 34) 57 97-100
Telefax (02 34) 57 97-133

Schumannstr. 10
10117 Berlin
Telefon (0 30) 5 26 88 58-80
Telefax (0 30) 5 26 88 58-88

Postfach 16 06 51
60069 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 2 56 10-0
Telefax (0 69) 2 56 10-169

Herzog-Heinrich-Str. 18
80336 München
Telefon (0 89) 54 41 62-0
Telefax (0 89) 54 41 62-33

Postfach 10 19 23
70016 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 38 95-0
Telefax (07 11) 2 38 95-55

Merzhauser Str. 177
79100 Freiburg
Telefon (07 61) 7 66 18-77
Telefax (07 61) 7 66 18-76

Postfach 13 03 11
20103 Hamburg
Telefon (0 40) 41 47 62-0
Telefax (0 40) 41 47 62-44

Leih- und Schenkgemeinschaft (Kreditantrag)

Kreditantrag gegenüber der

GLS Gemeinschaftsbank eG
(nachstehend GLS Bank genannt)
Bankleitzahl: 430 609 67

► Ich, Anna Muster
(Vor- und Zuname)

beteilige mich hiermit an folgender Leihgemeinschaft:

Stallbau Musterhof

(Bezeichnung der Leihgemeinschaft)

Die Leihgemeinschaft ist eine **Solidargemeinschaft** ihrer Mitglieder. Meine Beteiligung an ihr dient der Vorfinanzierung meiner **Schenkung** an:

Musterhof e. V.

(Zahlungsempfänger)

Die Leihgemeinschaft bringt **insgesamt** einen Betrag

von € 40.000,-

für folgenden Zweck auf:

Stallbau

(Verwendungszweck)

Für meine Beteiligung an der Leihgemeinschaft gelten folgende Bedingungen:

I. Leihgemeinschafts-Kredit

1. Kreditantrag: Ich beantrage bei der GLS Bank einen Kredit für meine Rechnung und mein Risiko (Höchstbetrag 3.000 €). Dieser Betrag ist gleich dem auszahlenden Kreditbetrag (Nettokreditbetrag).

► über € 3.000,-

► (in Worten: dreitausend)

2. Auszahlung: Ich weise die GLS Bank unwiderruflich an, die Auszahlung an den obengenannten Zahlungsempfänger vorzunehmen, sobald die/der Leihgemeinschafts-Bevollmächtigte die GLS Bank dazu auffordert.

3. Tilgung: Die Laufzeit ist für alle Leihgemeinschafts-

Mitglieder mit 60 Monaten fest vereinbart.

Daraus ergibt sich für mich eine monatliche

► Tilgungsrate von € 50,00
(Die jeweils zum 31. 12. fällige Kostendeckungsumlage ist separat zu zahlen, s. Punkt 5)

Die erste Rate ist fällig am 1. 8. 2010

Die letzte Rate ist fällig am 1. 7. 2015

4. Vorzeitige Rückzahlung: Der Kredit kann jederzeit ohne Berechnung zusätzlicher Kosten vorzeitig zurückgezahlt werden.

Die Tilgungsraten sind auf folgendes Sonderkonto (siehe unten Ziffer II.2) zu zahlen:

Klaus Mustermann

(Kontoinhaber/in)

1234567

(Kontonummer)

GLS Gemeinschaftsbank eG

(Bank)

430 609 67

(Bankleitzahl)

5. Kostendeckungsumlage: Anstelle eines Zinssatzes berechnet die GLS Bank jährlich am 31.12. eine Kostendeckungsumlage zur Deckung ihrer Kosten. Ich verpflichte mich, den auf meinen Kredit entfallenden Anteil der Umlage am Jahresende in einem Betrag zu zahlen.

6. Effektiver Jahreszins: 3,00 %

Gesamtbetrag aller vom einzelnen Kreditnehmer zu

entrichtenden Teilzahlungen € 3.224,75

► die mit dem Pfeil gekennzeichneten Felder sind individuell vom Leihgemeinschafts-Mitglied auszufüllen

zu 5. und 6.:

Anstelle einer Zinsvereinbarung wird eine sogenannte Kostendeckungsumlage* berechnet, die sich aus dem Jahresabschluss ergibt und im voraus nicht genannt werden kann. In der Vergangenheit lag dieser Satz unter dem marktüblichen Zinssatz (2010: 3,0 %). Obige Angaben errechnen sich „fiktiv“ auf der Basis des letztjährigen Satzes der Kostendeckungsumlage; sie werden sich aller Voraussicht nach ändern. Bei der Berechnung wurde ein Auszahlungszeitpunkt zum 1. des auf den Abschluss des Kreditvertrages folgenden Monats angenommen.

** Anmerkung zur Kostendeckungsumlage:*

Die GLS Gemeinschaftsbank eG ist eine Selbsthilfeeinrichtung ihrer Mitglieder und Kunden. Die Erzielung von Gewinn für sich oder ihre Mitglieder gehört nicht zu ihren Aufgaben. Kreditnehmern, die gemeinnützige Aufgaben (unabhängig von einer steuerlichen Anerkennung) wahrnehmen, sollen keine Zinsen berechnet werden. Auf sie werden als Kostendeckungsumlage anteilig im Verhältnis zur jeweiligen Darlehenssumme die Kosten umgelegt, die für den laufenden Betrieb und zur Bildung angemessener Rückstellungen, Wertberichtigungen und Rücklagen benötigt werden.

7. Sonstige Kosten:

Sonstige Kosten (auch für Restschuldversicherung o.ä.) fallen nicht an.

8. Verbuchung auf Sammelkonto:

Ich bin damit einverstanden, dass die GLS Bank meinen Kredit zusammen mit den Krediten der anderen Leihgemeinschafts-Mitglieder auf einem Sammelkonto führt. Meine Zahlungen werden diesem Sammelkonto gutgeschrieben.

9. Haftung:

Für den jeweiligen Saldo dieses Sammelkontos hafte ich ebenso wie die anderen Leihgemeinschafts-Mitglieder während der gesamten Laufzeit des Kredites gesamtschuldnerisch. Meine Haftung ist jedoch beschränkt auf die Höhe des von mir aufgenommenen Kreditbetrages (siehe Ziffer 1.1). Mein Haftungsbetrag wird durch die von mir gezahlten Tilgungsraten nicht vermindert.

10. Solidarversprechen:

Für den Fall, dass ein oder mehrere Leihgemeinschafts-Mitglieder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, versprechen sich die Leihgemeinschafts-Mitglieder gegenseitig und der GLS Bank, bemüht zu sein, den dadurch entstehenden Ausfall gemeinsam aufzubringen.

11. Ausscheiden:

Im Ausnahmefall kann die GLS Bank ein Mitglied aus der Leihgemeinschaft entlassen. Voraussetzung ist, dass gleichzeitig ein Ersatzmitglied gestellt wird, das alle Verpflichtungen des ausscheidenden Mitgliedes aus diesem Vertrag übernimmt oder der Restbetrag bezahlt wird.

12. Ferner werden folgende Allgemeine Kreditbedingungen vereinbart.

a) Die GLS Bank kann wegen Zahlungsverzugs kündigen, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Kreditvertrages über 3 Jahre mit 5 % des Nennbetrages des Kredites oder des Teilzahlungspreises in Verzug ist und wenn die GLS Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist der Rückzahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

b) Jede Änderung oder Ergänzung des Kreditvertrages oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform.

c) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kreditvertrages nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil oder unwirksam geworden sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin.

Darüber hinaus steht Ihnen folgende zentrale Stelle zur Verfügung:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 111232
60047 Frankfurt a. M.
Telefon: 069 / 2388-1906/07/08

14. Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe des effektiven Jahreszinses, Angabe des einzuhaltenden Verfahrens bei der Kündigung des Vertrags, Angabe der für den Darlehensgeber zuständigen Aufsichtsbehörde) erhalten hat.

Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich in Textform informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholtten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GLS Gemeinschaftsbank eG
Christstr. 9
44789 Bochum

Widerrufsfolgen

Der Darlehensnehmer hat innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausgezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens die vereinbarte Kostendeckungsumlage zu

entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufs-erklärung. Pro Tag ist ein Betrag in Höhe von

0,25 EUR

zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wird. Der Darlehensnehmer hat dem Darlehensgeber auch die Aufwendungen zu ersetzen, die dieser an öffentlichen Stellen erbracht hat und nicht zurückverlangen kann.

Ich habe den Hinweis auf mein Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

► Musterhausen, 1. 7. 10 A. Muster
(Ort/Datum/Unterschrift der/des Kreditnehmers/in)

II. Bevollmächtigung

1. Bevollmächtigte:

Die Leihgemeinschaft wird durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten. Bei Gründung der Leihgemeinschaft ist bevollmächtigt:

Mustermann, Klaus

(Name, Vorname)

Musterstraße 1

(Straße)

00000 Musterhausen

(PLZ, Wohnort)

Deutschland

(Land)

00 00 / 11 11

(Telefon)

Ich erteile der vorstehend aufgeführten Person ausdrücklich Vollmacht, mich als Leihgemeinschafts-Mitglied zu vertreten. Ich bin damit einverstanden, dass die/der Bevollmächtigte im Einvernehmen mit dem Zahlungsempfänger und der GLS Bank ihre(n)/seine(n) eventuelle(n) Nachfolger(in) bestimmt.

2. Aufgaben der/des Bevollmächtigten: Die/der Bevollmächtigte eröffnet ein Sonderkonto für die Einzahlungen der Leihgemeinschafts-Mitglieder und führt Buch über die Zahlungen der einzelnen Leihgemeinschafts-Mitglieder. Die eingezahlten Beträge werden von der GLS Bank zu Lasten dieses Sonderkontos eingezogen.

Die/der Bevollmächtigte ist berechtigt, das Sammelkonto zu führen, Kreditsaldoanerkennnisse abzugeben und Erklärungen der GLS Bank gegenüber der Leihgemeinschaft in Empfang zu nehmen.

3. Mitgliederliste: Von der/dem Bevollmächtigten wird eine Mitgliederliste geführt, die jeweils auf dem neuesten Stand sein soll. Jedes Leihgemeinschafts-Mitglied erhält von der GLS Bank mit der Annahme des Kreditantrages eine Kopie der Mitgliederliste mit den jeweils übernommenen Beträgen.

Persönliche Angaben des Leihgemeinschafts-Mitglieds

► Muster, Anna

(Name, Vorname)

► Musterweg 2

(Straße)

► 00000 Musterhausen

(PLZ, Wohnort)

► 1 23 45 / 00 11

(Telefon)

► Lehrerin / ABC Schule

(Beruf/tätig bei)

► 1. 3. 1965

(Geburtsdatum)

► Musterhausen, 1. 7. 10 A. Muster
(Ort/Datum/Unterschrift der/des Kreditnehmers/in)

Legitimationsprüfung

Die Kreditnehmerin/der Kreditnehmer hat sich ausgewiesen durch:

Art der Urkunde _____

Nr. _____

ausstellende Behörde _____

Ausstellungsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Die Kreditaufnahme erfolgt

für eigene Rechnung

für fremde Rechnung (in diesem Fall ist der Vordruck dg 301100 auszufüllen)

**(Datum/Unterschrift der/des
Leihgemeinschafts-Bevollmächtigten)**

Der vorstehende Kreditantrag wird hiermit angenommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der GLS Gemeinschaftsbank eG)

GLS Bank

Postfach 10 08 29
44708 Bochum
Telefon (02 34) 57 97-100
Telefax (02 34) 57 97-133

Schumannstr. 10
10117 Berlin
Telefon (0 30) 5 26 88 58-80
Telefax (0 30) 5 26 88 58-88

Herzog-Heinrich-Str. 18
80336 München
Telefon (0 89) 54 41 62-0
Telefax (0 89) 54 41 62-33

Merzhauser Str. 177
79100 Freiburg
Telefon (07 61) 7 66 18-77
Telefax (07 61) 7 66 18-76

Postfach 16 06 51
60069 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 2 56 10-0
Telefax (0 69) 2 56 10-169

Postfach 10 19 23
70016 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 38 95-0
Telefax (07 11) 2 38 95-55

Postfach 13 03 11
20103 Hamburg
Telefon (0 40) 41 47 62-0
Telefax (0 40) 41 47 62-44

Hinweis: Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Leih- und Schenkgemeinschaft (Kreditantrag)

Kreditantrag gegenüber der

GLS Gemeinschaftsbank eG
(nachstehend GLS Bank genannt)
Bankleitzahl: 430 609 67

Die Leihgemeinschaft ist eine **Solidargemeinschaft** ihrer Mitglieder. Meine Beteiligung an ihr dient der Vorfinanzierung meiner **Schenkung** an:

(Zahlungsempfänger)

► Ich, _____
(Vor- und Zuname)

Die Leihgemeinschaft bringt **insgesamt** einen Betrag

beteilige mich hiermit an folgender Leihgemeinschaft:

von € _____
für folgenden Zweck auf:

(Bezeichnung der Leihgemeinschaft)

(Verwendungszweck)

Für meine Beteiligung an der Leihgemeinschaft gelten folgende Bedingungen:

I. Leihgemeinschafts-Kredit

1. Kreditantrag: Ich beantrage bei der GLS Bank einen Kredit für meine Rechnung und mein Risiko (Höchstbetrag 3.000 €). Dieser Betrag ist gleich dem auszahlenden Kreditbetrag (Nettokreditbetrag).

4. Vorzeitige Rückzahlung: Der Kredit kann jederzeit ohne Berechnung zusätzlicher Kosten vorzeitig zurückgezahlt werden.

► über € _____

Die Tilgungsraten sind auf folgendes Sonderkonto (siehe unten Ziffer II.2) zu zahlen:

► (in Worten: _____
_____)

(Kontoinhaber/in)

(Kontonummer)

2. Auszahlung: Ich weise die GLS Bank unwiderruflich an, die Auszahlung an den obengenannten Zahlungsempfänger vorzunehmen, sobald die/der Leihgemeinschafts-Bevollmächtigte die GLS Bank dazu auffordert.

(Bank)

(Bankleitzahl)

3. Tilgung: Die Laufzeit ist für alle Leihgemeinschafts-

Mitglieder mit _____ Monaten fest vereinbart.

5. Kostendeckungsumlage: Anstelle eines Zinssatzes berechnet die GLS Bank jährlich am 31.12. eine Kostendeckungsumlage zur Deckung ihrer Kosten. Ich verpflichte mich, den auf meinen Kredit entfallenden Anteil der Umlage am Jahresende in einem Betrag zu zahlen.

Daraus ergibt sich für mich eine monatliche

6. Effektiver Jahreszins: _____%

► Tilgungsrate von € _____
(Die jeweils zum 31. 12. fällige Kostendeckungsumlage ist separat zu zahlen, s. Punkt 5)

Gesamtbetrag aller vom einzelnen Kreditnehmer zu

Die erste Rate ist fällig am _____

entrichtenden Teilzahlungen € _____

Die letzte Rate ist fällig am _____

► die mit dem Pfeil gekennzeichneten Felder sind individuell vom Leihgemeinschafts-Mitglied auszufüllen

zu 5. und 6.:

Anstelle einer Zinsvereinbarung wird eine sogenannte Kostendeckungsumlage* berechnet, die sich aus dem Jahresabschluss ergibt und im voraus nicht genannt werden kann. In der Vergangenheit lag dieser Satz unter dem marktüblichen Zinssatz (2010: 3,0 %). Obige Angaben errechnen sich „fiktiv“ auf der Basis des letztjährigen Satzes der Kostendeckungsumlage; sie werden sich aller Voraussicht nach ändern. Bei der Berechnung wurde ein Auszahlungszeitpunkt zum 1. des auf den Abschluss des Kreditvertrages folgenden Monats angenommen.

** Anmerkung zur Kostendeckungsumlage:*

Die GLS Gemeinschaftsbank eG ist eine Selbsthilfeeinrichtung ihrer Mitglieder und Kunden. Die Erzielung von Gewinn für sich oder ihre Mitglieder gehört nicht zu ihren Aufgaben. Kreditnehmern, die gemeinnützige Aufgaben (unabhängig von einer steuerlichen Anerkennung) wahrnehmen, sollen keine Zinsen berechnet werden. Auf sie werden als Kostendeckungsumlage anteilig im Verhältnis zur jeweiligen Darlehenssumme die Kosten umgelegt, die für den laufenden Betrieb und zur Bildung angemessener Rückstellungen, Wertberichtigungen und Rücklagen benötigt werden.

7. Sonstige Kosten:

Sonstige Kosten (auch für Restschuldversicherung o.ä.) fallen nicht an.

8. Verbuchung auf Sammelkonto:

Ich bin damit einverstanden, dass die GLS Bank meinen Kredit zusammen mit den Krediten der anderen Leihgemeinschafts-Mitglieder auf einem Sammelkonto führt. Meine Zahlungen werden diesem Sammelkonto gutgeschrieben.

9. Haftung:

Für den jeweiligen Saldo dieses Sammelkontos hafte ich ebenso wie die anderen Leihgemeinschafts-Mitglieder während der gesamten Laufzeit des Kredites gesamtschuldnerisch. Meine Haftung ist jedoch beschränkt auf die Höhe des von mir aufgenommenen Kreditbetrages (siehe Ziffer 1.1). Mein Haftungsbetrag wird durch die von mir gezahlten Tilgungsraten nicht vermindert.

10. Solidarversprechen:

Für den Fall, dass ein oder mehrere Leihgemeinschafts-Mitglieder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, versprechen sich die Leihgemeinschafts-Mitglieder gegenseitig und der GLS Bank, bemüht zu sein, den dadurch entstehenden Ausfall gemeinsam aufzubringen.

11. Ausscheiden:

Im Ausnahmefall kann die GLS Bank ein Mitglied aus der Leihgemeinschaft entlassen. Voraussetzung ist, dass gleichzeitig ein Ersatzmitglied gestellt wird, das alle Verpflichtungen des ausscheidenden Mitgliedes aus diesem Vertrag übernimmt oder der Restbetrag bezahlt wird.

12. Ferner werden folgende Allgemeine Kreditbedingungen vereinbart.

a) Die GLS Bank kann wegen Zahlungsverzugs kündigen, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Kreditvertrages über 3 Jahre mit 5 % des Nennbetrages des Kredites oder des Teilzahlungspreises in Verzug ist und wenn die GLS Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist der Rückzahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

b) Jede Änderung oder Ergänzung des Kreditvertrages oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform.

c) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kreditvertrages nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil oder unwirksam geworden sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin.

Darüber hinaus steht Ihnen folgende zentrale Stelle zur Verfügung:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 111232
60047 Frankfurt a. M.
Telefon: 069 / 2388-1906/07/08

14. Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe des effektiven Jahreszinses, Angabe des einzuhaltenden Verfahrens bei der Kündigung des Vertrags, Angabe der für den Darlehensgeber zuständigen Aufsichtsbehörde) erhalten hat.

Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich in Textform informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholtten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GLS Gemeinschaftsbank eG
Christstr. 9
44789 Bochum

Widerrufsfolgen

Der Darlehensnehmer hat innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausgezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens die vereinbarte Kostendeckungsumlage zu

entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufs-erklärung. Pro Tag ist ein Betrag in Höhe von

_____ EUR

zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wird. Der Darlehensnehmer hat dem Darlehensgeber auch die Aufwendungen zu ersetzen, die dieser an öffentlichen Stellen erbracht hat und nicht zurückverlangen kann.

Ich habe den Hinweis auf mein Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.



(Ort/Datum/Unterschrift der/des Kreditnehmers/in)

II. Bevollmächtigung

1. Bevollmächtigte:

Die Leihgemeinschaft wird durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten. Bei Gründung der Leihgemeinschaft ist bevollmächtigt:

(Name, Vorname)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

(Land)

(Telefon)

Ich erteile der vorstehend aufgeführten Person ausdrücklich Vollmacht, mich als Leihgemeinschafts-Mitglied zu vertreten. Ich bin damit einverstanden, dass die/der Bevollmächtigte im Einvernehmen mit dem Zahlungsempfänger und der GLS Bank ihre(n)/seine(n) eventuelle(n) Nachfolger(in) bestimmt.

2. Aufgaben der/des Bevollmächtigten: Die/der Bevollmächtigte eröffnet ein Sonderkonto für die Einzahlungen der Leihgemeinschafts-Mitglieder und führt Buch über die Zahlungen der einzelnen Leihgemeinschafts-Mitglieder. Die eingezahlten Beträge werden von der GLS Bank zu Lasten dieses Sonderkontos eingezogen.

Die/der Bevollmächtigte ist berechtigt, das Sammelkonto zu führen, Kreditsaldoanerkennnisse abzugeben und Erklärungen der GLS Bank gegenüber der Leihgemeinschaft in Empfang zu nehmen.

3. Mitgliederliste: Von der/dem Bevollmächtigten wird eine Mitgliederliste geführt, die jeweils auf dem neuesten Stand sein soll. Jedes Leihgemeinschafts-Mitglied erhält von der GLS Bank mit der Annahme des Kreditantrages eine Kopie der Mitgliederliste mit den jeweils übernommenen Beträgen.

Persönliche Angaben des Leihgemeinschafts-Mitglieds

▶ _____
(Name, Vorname)

▶ _____
(Straße)

▶ _____
(PLZ, Wohnort)

▶ _____
(Telefon)

▶ _____
(Beruf/tätig bei)

▶ _____
(Geburtsdatum)



(Ort/Datum/Unterschrift der/des Kreditnehmers/in)

Legitimationsprüfung

Die Kreditnehmerin/der Kreditnehmer hat sich ausgewiesen durch:

Art der Urkunde _____

Nr. _____

ausstellende Behörde _____

Ausstellungsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Die Kreditaufnahme erfolgt

für eigene Rechnung

für fremde Rechnung (in diesem Fall ist der Vordruck dg 301100 auszufüllen)

**(Datum/Unterschrift der/des
Leihgemeinschafts-Bevollmächtigten)**

Der vorstehende Kreditantrag wird hiermit angenommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der GLS Gemeinschaftsbank eG)

GLS Bank

Postfach 10 08 29
44708 Bochum
Telefon (02 34) 57 97-100
Telefax (02 34) 57 97-133

Schumannstr. 10
10117 Berlin
Telefon (0 30) 5 26 88 58-80
Telefax (0 30) 5 26 88 58-88

Herzog-Heinrich-Str. 18
80336 München
Telefon (0 89) 54 41 62-0
Telefax (0 89) 54 41 62-33

Merzhauser Str. 177
79100 Freiburg
Telefon (07 61) 7 66 18-77
Telefax (07 61) 7 66 18-76

Postfach 16 06 51
60069 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 2 56 10-0
Telefax (0 69) 2 56 10-169

Postfach 10 19 23
70016 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 38 95-0
Telefax (07 11) 2 38 95-55

Postfach 13 03 11
20103 Hamburg
Telefon (0 40) 41 47 62-0
Telefax (0 40) 41 47 62-44

Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers

Kreditgeber:	GLS Gemeinschaftsbank eG
Anschrift:	Christstr. 9, 44789 Bochum
Telefon:	0234/5797-100
E-Mail:	info@glS.de
Fax:	0234/5797-222
Internet-Adresse:	www.glS.de

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Ratenkredit: Sie tilgen Ihr Darlehen in gleichbleibenden Tilgungsbeträgen. Anstelle eines Zinssatzes zahlen Sie separat eine Kostendeckungsumlage. Die Kostendeckungsumlage wird jeweils aus der kontinuierlich sinkenden Restschuld berechnet.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird.	<u>3.000,-</u> EUR
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Der Nettodarlehensbetrag wird auf ein Konto des Begünstigten überwiesen, wenn Sie sämtliche mit dem Kreditgeber vereinbarten Bedingungen erfüllt haben. Der Nettodarlehensbetrag wird an den von Ihnen benannten Dritten überwiesen. Die Gegenleistung und die Rechtsfolge der Zahlung ergibt sich aus dem zwischen Ihnen und dem benannten Dritten vereinbarten Rechtsverhältnis. Die Auszahlung ist davon abhängig, dass sich zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Auszahlungszeitpunkt Ihre Kreditwürdigkeit nicht wesentlich ändert.
Laufzeit des Kreditvertrags	Auf Basis der unter Nr. 3 angegebenen Kreditkonditionen ergibt sich eine voraussichtliche Kreditlaufzeit von <u>60</u> Monaten. Durch eine Änderung der Konditionen kann sich die Kreditlaufzeit verkürzen oder verlängern.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Den Darlehensbetrag in monatlichen Tilgungsraten jeweils fällig am 1. eines Monats, erstmals am 1. des Monats laut Darlehensvertrag. Die Ratenhöhe beträgt <u>50,-</u> EUR. Daneben ist die jeweils zum 31.12. eines Jahres fällige Kostendeckungsumlage zu zahlen.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten in Zusammenhang mit Ihrem Kredit	<u>3.224,75</u> EUR Die Angabe errechnet sich auf Basis des aktuellen Satzes der Kostendeckungsumlage. Sie wird sich aller Voraussicht nach ändern.

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Anstelle einer Zinsvereinbarung wird eine sogenannte Kostendeckungsumlage berechnet, die sich aus dem Jahresabschluss ergibt und im Voraus nicht benannt werden kann. In der Vergangenheit lag dieser Satz unter dem marktüblichen Zinssatz. Die vorgenannten und folgenden Angaben errechnen sich auf der Basis des aktuellen Satzes der Kostendeckungsumlage; sie werden sich aller Voraussicht nach jährlich ändern. Die Kostendeckungsumlage ist jährlich zum 31.12. eines Jahres fällig. Die Kostendeckungsumlage beträgt aktuell: <u>3,00</u> % p.a.
---	--

Effektiver Jahreszins

Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.

Der effektive Jahreszins beträgt **3,00** % p.a.

Die Berechnung des effektiven Jahreszins erfolgte unter der Annahme der zuvor dargestellten Vertragskonditionen.

Im Übrigen wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Auszahlung zum 01. des auf den Abschluss des Kreditvertrages folgenden Monats und eine Ratenzahlung jeweils zum 15. eines Monats.
 - Berücksichtigung der aktuellen Kostendeckungsumlage
-

Ist

- der Abschluss einer Kreditversicherung oder

Nein.

-die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung

Nein.

zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?

Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.

Kosten in Zusammenhang mit dem Kredit

–

Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditverträge erforderlich

Die Führung eines oder mehrerer Darlehenskontoen ist erforderlich. Kosten fallen hierfür nicht an.

Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können

Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Kontoführung) werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

Kosten bei Zahlungsverzug

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.

Für ausbleibende Zahlungen wird Ihnen ein Verzugszinssatz pro Jahr von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins berechnet. Die Höhe des jeweils aktuellen Basiszinssatzes wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Der Verzugszinssatz beträgt danach derzeit 5,12 % p. a.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht

Ja

Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.

Vorzeitige Rückzahlung

Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

Datenbankabfrage

Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.

Recht auf einen Vertragsentwurf

Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber

Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedsstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben

Vorstand
Thomas Jorberg (Vorstandssprecher)
Andreas Neukirch
Christstr. 9, 44789 Bochum

Eintrag im Handelsregister

Der Kreditgeber ist eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter der Genossenschaftsregisternummer 224

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw.
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt a. M.

b) zum Kreditvertrag

Ausübung des Widerrufsrechts**Widerrufsinformation***Widerrufsrecht*

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe des effektiven Jahreszinses, Angabe des einzuhaltenden Verfahrens bei der Kündigung des Vertrags, Angabe der für den Darlehensgeber zuständigen Aufsichtsbehörde) erhalten hat.

Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich in Textform informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
Der Widerruf ist zu richten an:
GLS Gemeinschaftsbank eG
Christstr. 9, 44789 Bochum

Widerrufsfolgen

Der Darlehensnehmer hat innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens die vereinbarte Kostendeckungsumlage zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Pro Tag ist ein Betrag in Höhe von

0,25 EUR

zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wird.

Der Darlehensnehmer hat dem Darlehensgeber auch die Aufwendungen zu ersetzen, die dieser an öffentlichen Stellen erbracht hat und nicht zurückverlangen kann.

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt.

Die Bank legt der Geschäftsbeziehung deutsches Recht zugrunde.

Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit

Auf den Kreditvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Es gibt keine Gerichtsstandsklausel.

Wahl der Sprache

Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.

c) zu den Rechtsmitteln

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberatung
Tel.: 0234/57 97 - 100.
Darüber hinaus steht Ihnen folgende zentrale Stelle zur Verfügung:
Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle,
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt a.M.,
Telefon: 069/2388-1906/07/08

Weitere (gesetzlich nicht geforderte) Hinweise des Kreditgebers:

Sonstige Hinweise

Der Kredit wird von der GLS Bank zusammen mit den Krediten der anderen Leihgemeinschafts-Mitglieder auf einem Sammelkonto geführt. Die Zahlungen werden dem Sammelkonto gutgeschrieben.

Für den jeweiligen Saldo des Sammelkontos haftet der Kreditnehmer ebenso wie die anderen Leihgemeinschafts-Mitglieder während der gesamten Laufzeit des Kredites gesamtschuldnerisch. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf die Höhe des vom Kreditnehmer aufgenommenen Kreditbetrages. Der Haftungsbetrag wird durch die vom Kreditnehmer gezahlten Tilgungsraten nicht vermindert.

Für den Fall, dass ein oder mehrere Leihgemeinschaftsmitglieder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, versprechen sich die Leihgemeinschafts-Mitglieder gegenseitig und der GLS Bank, bemüht zu sein, den dadurch entstehenden Ausfall gemeinsam aufzubringen.

Im Ausnahmefall kann die GLS Bank ein Mitglied aus der Leihgemeinschaft entlassen. Voraussetzung ist, dass gleichzeitig ein Ersatzmitglied gestellt wird, das alle Verpflichtungen des ausscheidenden Mitgliedes aus dem Kreditvertrag übernimmt oder der Restbetrag bezahlt wird.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen steht Ihnen Ihre Kundenberaterin/Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung

Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers

Kreditgeber:	GLS Gemeinschaftsbank eG
Anschrift:	Christstr. 9, 44789 Bochum
Telefon:	0234/5797-100
E-Mail:	info@glS.de
Fax:	0234/5797-222
Internet-Adresse:	www.glS.de

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Ratenkredit: Sie tilgen Ihr Darlehen in gleichbleibenden Tilgungsbeträgen. Anstelle eines Zinssatzes zahlen Sie separat eine Kostendeckungsumlage. Die Kostendeckungsumlage wird jeweils aus der kontinuierlich sinkenden Restschuld berechnet.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird.	_____ EUR
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Der Nettodarlehensbetrag wird auf ein Konto des Begünstigten überwiesen, wenn Sie sämtliche mit dem Kreditgeber vereinbarten Bedingungen erfüllt haben. Der Nettodarlehensbetrag wird an den von Ihnen benannten Dritten überwiesen. Die Gegenleistung und die Rechtsfolge der Zahlung ergibt sich aus dem zwischen Ihnen und dem benannten Dritten vereinbarten Rechtsverhältnis. Die Auszahlung ist davon abhängig, dass sich zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Auszahlungszeitpunkt Ihre Kreditwürdigkeit nicht wesentlich ändert.
Laufzeit des Kreditvertrags	Auf Basis der unter Nr. 3 angegebenen Kreditkonditionen ergibt sich eine voraussichtliche Kreditlaufzeit von _____ Monaten. Durch eine Änderung der Konditionen kann sich die Kreditlaufzeit verkürzen oder verlängern.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Den Darlehensbetrag in monatlichen Tilgungsraten jeweils fällig am 1. eines Monats, erstmals am 1. des Monats laut Darlehensvertrag. Die Ratenhöhe beträgt _____ EUR. Daneben ist die jeweils zum 31.12. eines Jahres fällige Kostendeckungsumlage zu zahlen.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten in Zusammenhang mit Ihrem Kredit	_____ EUR Die Angabe errechnet sich auf Basis des aktuellen Satzes der Kostendeckungsumlage. Sie wird sich aller Voraussicht nach ändern.

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Anstelle einer Zinsvereinbarung wird eine sogenannte Kostendeckungsumlage berechnet, die sich aus dem Jahresabschluss ergibt und im Voraus nicht benannt werden kann. In der Vergangenheit lag dieser Satz unter dem marktüblichen Zinssatz. Die vorgenannten und folgenden Angaben errechnen sich auf der Basis des aktuellen Satzes der Kostendeckungsumlage; sie werden sich aller Voraussicht nach jährlich ändern. Die Kostendeckungsumlage ist jährlich zum 31.12. eines Jahres fällig. Die Kostendeckungsumlage beträgt aktuell: _____ % p.a.
---	--

Datenbankabfrage

Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.

Recht auf einen Vertragsentwurf

Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber

Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedsstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben

Vorstand
Thomas Jorberg (Vorstandssprecher)
Andreas Neukirch
Christstr. 9, 44789 Bochum

Eintrag im Handelsregister

Der Kreditgeber ist eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter der Genossenschaftsregisternummer 224

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw.
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt a. M.

b) zum Kreditvertrag

Ausübung des Widerrufsrechts**Widerrufsinformation***Widerrufsrecht*

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe des effektiven Jahreszinses, Angabe des einzuhaltenden Verfahrens bei der Kündigung des Vertrags, Angabe der für den Darlehensgeber zuständigen Aufsichtsbehörde) erhalten hat.

Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich in Textform informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
GLS Gemeinschaftsbank eG
Christstr. 9, 44789 Bochum

Widerrufsfolgen

Der Darlehensnehmer hat innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens die vereinbarte Kostendeckungsumlage zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Pro Tag ist ein Betrag in Höhe von

_____ EUR

zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wird.

Der Darlehensnehmer hat dem Darlehensgeber auch die Aufwendungen zu ersetzen, die dieser an öffentlichen Stellen erbracht hat und nicht zurückverlangen kann.

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt.

Die Bank legt der Geschäftsbeziehung deutsches Recht zugrunde.

Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit

Auf den Kreditvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Es gibt keine Gerichtsstandsklausel.

Wahl der Sprache

Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.

c) zu den Rechtsmitteln

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberatung
Tel.: 0234/57 97 - 100.
Darüber hinaus steht Ihnen folgende zentrale Stelle zur Verfügung:
Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle,
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt a.M.,
Telefon: 069/2388-1906/07/08

Weitere (gesetzlich nicht geforderte) Hinweise des Kreditgebers:

Sonstige Hinweise

Der Kredit wird von der GLS Bank zusammen mit den Krediten der anderen Leihgemeinschafts-Mitglieder auf einem Sammelkonto geführt. Die Zahlungen werden dem Sammelkonto gutgeschrieben.

Für den jeweiligen Saldo des Sammelkontos haftet der Kreditnehmer ebenso wie die anderen Leihgemeinschafts-Mitglieder während der gesamten Laufzeit des Kredites gesamtschuldnerisch. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf die Höhe des vom Kreditnehmer aufgenommenen Kreditbetrages. Der Haftungsbetrag wird durch die vom Kreditnehmer gezahlten Tilgungsraten nicht vermindert.

Für den Fall, dass ein oder mehrere Leihgemeinschaftsmitglieder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, versprechen sich die Leihgemeinschafts-Mitglieder gegenseitig und der GLS Bank, bemüht zu sein, den dadurch entstehenden Ausfall gemeinsam aufzubringen.

Im Ausnahmefall kann die GLS Bank ein Mitglied aus der Leihgemeinschaft entlassen. Voraussetzung ist, dass gleichzeitig ein Ersatzmitglied gestellt wird, das alle Verpflichtungen des ausscheidenden Mitgliedes aus dem Kreditvertrag übernimmt oder der Restbetrag bezahlt wird.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen steht Ihnen Ihre Kundenberaterin/Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung

Auszahlungsauftrag für Leihgemeinschaften

Summe des LG-Darlehens: Euro _____

Begünstigte Einrichtung: _____

Bezeichnung der LG: _____

Die GLS Gemeinschaftsbank eG wird beauftragt, das oben genannte Darlehen nach Erfüllung aller Voraussetzungen auszuzahlen an:

Konto Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Nach den vertraglichen Vereinbarungen der LG-Erklärung kann die Auszahlung nur an die o.g. begünstigte Einrichtung erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bevollmächtigten

Einzugsermächtigung für die GLS Gemeinschaftsbank eG

Darlehen Konto Nr.: _____

Leihgemeinschaft: _____

Hiermit ermächtige ich die GLS Gemeinschaftsbank eG die im Zusammenhang mit dem vorstehenden Darlehen zu entrichtenden Zahlungen (Tilgung, Zinsen, Kostendeckungsumlage, sonstige Kosten)

- monatlich (Tilgung) vierteljährlich
 halbjährlich jährlich (Kostendeckungsumlage)

am 15. des Monats (Tilgungsbeginn gemäß der Kreditanträge der LG-Mitglieder)

in Höhe von Euro _____

in jeweiliger Höhe (KDU, jährlich)

zu Lasten des unten angegebenen Girokontos per Lastschrift einzuziehen.

Name und Ort des Kreditinstitutes: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kontoinhaber/in: _____

Adresse: _____

Datum

*Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)/n
ggf. Vereinsstempel*

Berechnung von Gesamtbetrag und Effektivzins für Leih- und Schenkgemeinschaften

(alle Beträge in EUR)

Laufzeit: 3 Jahre (36 Monate)

Darlehensbetrag	monatl. Tilgungsrate	Gesamtbetrag	Effektivzins	Zinsbetrag pro Tag
500,-	13,89	522,30	2,90 %	0,04
1.000,-	27,78	1.044,64	2,90 %	0,08
1.500,-	41,67	1.566,92	2,90 %	0,12
2.000,-	55,56	2.089,25	2,90 %	0,16
2.500,-	69,45	2.611,56	2,90 %	0,20
3.000,-	83,34	3.133,87	2,90 %	0,24

Laufzeit: 4 Jahre (48 Monate)

Darlehensbetrag	monatl. Tilgungsrate	Gesamtbetrag	Effektivzins	Zinsbetrag pro Tag
500,-	10,42	529,57	2,90 %	0,04
1.000,-	20,84	1.059,10	2,90 %	0,08
1.500,-	31,25	1.588,69	2,90 %	0,12
2.000,-	41,67	2.118,24	2,90 %	0,16
2.500,-	52,09	2.647,81	2,90 %	0,20
3.000,-	62,50	3.177,39	2,90 %	0,24

Laufzeit: 5 Jahre (60 Monate)

Darlehensbetrag	monatl. Tilgungsrate	Gesamtbetrag	Effektivzins	Zinsbetrag pro Tag
500,-	8,34	536,78	2,90 %	0,04
1.000,-	16,67	1.073,59	2,90 %	0,08
1.500,-	25,00	1.610,42	2,90 %	0,12
2.000,-	33,34	2.147,22	2,90 %	0,16
2.500,-	41,67	2.684,05	2,90 %	0,20
3.000,-	50,00	3.220,91	2,90 %	0,24

Zur Berechnung wurde eine Auszahlung zum 01. des auf den Abschluss des Kreditvertrages folgenden Monats und eine Ratenzahlung jeweils zum 15. eines jeden Monats unterstellt.

Identitätsprüfung über Postident

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland ist eine Identitätsfeststellung gesetzlich vorgeschrieben, wenn ein Konto eröffnet oder Verfügungsberechtigung über ein Konto erteilt wird.

Trennen Sie hierzu bitte das unten stehende Formular ab und legen Sie dieses zusammen mit Ihrem gültigen Personalausweis bei einer Postfiliale Ihrer Wahl vor. Dort werden Ihre Daten aufgenommen, die Sie nur noch zu unterschreiben brauchen. Den Rest erledigt die Post für Sie, indem sie uns das Postident direkt zuschickt.

Wenn Sie möchten, können Sie übrigens Ihre gesamten Kontoeröffnungsunterlagen zur Post mitbringen und zusammen mit dieser „Identitätsprüfung über Postident“ von der Post an uns schicken lassen.

Sollten Sie sich uns gegenüber bereits per Postident legitimiert haben, benötigen wir keine weitere „Identitätsprüfung über Postident“ von Ihnen.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an:

Telefon: (02 34) 57 97-100

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

GLS Bank
Postfach 10 08 29
44708 Bochum



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 2 | 6 | 1 | 1 | 0 | 8 | 3 | 6 | 3 | 7 | 0 | 3

Referenznummer

L | E | I | H | G | E | M | E | I | N | S | . | |

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT®
BASIC